

(Abg. **Nißsche** [Leusch].)

(A) tun, nicht in den Weg treten. Ich möchte zur Illustration, daß manches nicht so ist, wie es sein sollte, ein Beispiel anführen. Wenn heute ein Geistlicher, der in hoher Achtung bei seinen Gemeindemitgliedern steht, zum Superintendenten bestellt wird und gesagt wird, daß man ihn beobachte, weil er liberal sei, weil er einem liberalen Verein angehöre, und daß er hiermit gewarnt sei, dann, meine ich, kann das die Berufsfreudigkeit des Geistlichen nicht steigern, aber es kann auch besonders die Anhänglichkeit zur Kirche durchaus nicht fördern.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Wenn das Kultusministerium uns in die Lage versetzte, daß wir im nächsten Landtage erklären können: „Es ist etwas derartiges nicht wieder vorgekommen, wir haben keinen Grund zur Klage“, dann würden wir uns am allermeisten darüber freuen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Dietel.

Abg. Dr. **Dietel:** Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich den Herrn Abg. Dr. Löbner richtig verstanden habe, so hat er mehrmals betont, daß wir Ordnungsparteien bei den hier zur Debatte stehenden Kapiteln einig sein sollen, insbesondere einig sein sollen in unserer Auffassung über Schule, Kirche, Religion usw. Ich möchte von unserer Seite betonen, daß wir uns in der Beurteilung dieser Fragen vollständig selbständig die Entscheidung vorbehalten.

Der Herr Abg. Hähnel hat nun im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Abg. Günther besondere Ausführungen gemacht und hat geglaubt, zurückweisen zu müssen, daß womöglich der Herr Abg. Günther für eine stärkere Heranziehung des Staates wäre, wenn es gelte, innere Einrichtungen in der Hofkirche aus Staatsmitteln zu bestreiten, oder wenn andere Baulichkeiten in Frage kämen. Offenbar hat der Herr Abg. Hähnel den Herrn Abg. Günther mißverstanden, denn davon hat der Herr Abg. Günther gar nicht geredet. Er hat bloß davon gesprochen, daß der Unfug, den er berührte, um so mehr in die Augen fallen müßte, als eben, was auch der Herr Kollege Nißsche gesagt hat, die Hofkirche Staatseigentum ist.

(Sehr richtig!)

Er hat aber keineswegs — er hat das vorhin mehrmals betont — damit sagen wollen, daß wir etwa gegen den Brauch seien, daß in der Hofkirche katholischer Gottesdienst abgehalten werde. Wenn der Herr Minister

geglaubt hat, darauf hinweisen zu müssen, daß nun einmal dieser Brauch von alters her sei und daß es so bleiben solle, so hat er damit nicht etwa den Herrn Abg. Günther widerlegt, denn dieser hat sich auf denselben Standpunkt gestellt.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Böhme auch einen Vorwurf gegen den Herrn Abg. Günther dahin gehend gemacht, er hätte der Synode bitteres Unrecht getan, weil er seine Ausführungen gegen den Antrag Dpiß, der in der Synode gestellt worden sei, gemacht habe. Ja, der Herr Abg. Günther hat gar nicht im allgemeinen gegen die Synode gesprochen, sondern bloß gegen den Antrag Dpiß, der von dem Herrn Abg. Dpiß und von anderen unterzeichnet ist. Es hat ja keinen Zweck, weiter auf die Materie des betreffenden Antrages einzugehen; es ist schon genug darüber gesprochen worden, und wir werden, glaube ich, über die staatsrechtliche Zulässigkeit nicht einig werden. Es hat mich aber wenigstens gefreut, daß der Herr Abg. Dr. Zöphel im Gegensatz zu dem Herrn Abg. Dr. Löbner sich auf unseren Standpunkt gestellt hat. Wenn der Herr Abg. Dr. Böhme aber noch gesagt hat, daß die synodalen Mitglieder zu bescheiden gewesen seien, insofern sie bloß gefordert hätten, das Schulgesetz und die Ausführungsverordnungen zu hören, verehrter Herr Kollege, so steht das im Gegensatz zu dem Wortlaute des Antrages selber.

(Sehr richtig!)

Wenn sie bloß hören wollen, dann sind wir mit ihnen einverstanden. In dem betreffenden Antrage steht aber, daß die Synode Stellung dazu nehmen will. Wenn man Stellung dazu nehmen will, will man auch das Recht haben, etwas zu korrigieren oder etwas anders zu machen. Darin liegt doch der große Unterschied.

(Sehr richtig!)

Und das Recht, wenn ein Gesetzentwurf Gesetz geworden ist, nachher noch etwas hineinzukorrigieren, es anders zu gestalten, dieses Recht bestreiten wir. Aber wenn auch der Herr Abg. Dpiß mit allen seinen Ausführungen recht hätte, wenn das alles wohlbegründet wäre, was er noch zuletzt gesagt hat, dann bleibt noch die Frage, die der Herr Abg. Günther schon gestellt hat, die der Herr Abg. Dpiß aber nicht beantwortet hat, warum in aller Welt der betreffende Antrag von der Tagesordnung der Synode abgesetzt worden ist. Warum hat man denn die Sache, wenn sie so harmlos ist, nicht verhandelt? Man hat eingesehen, daß der Antrag staats-